

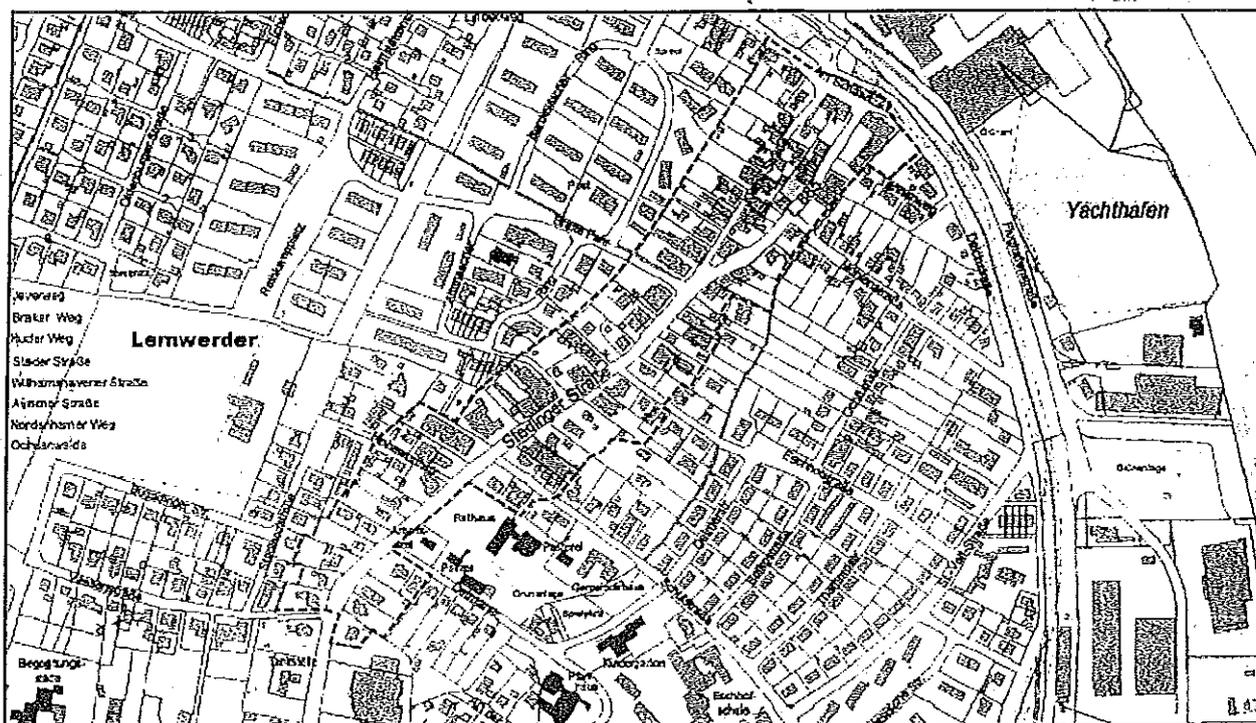
**Gemeinde Lemwerder**

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 32  
„Stedinger Straße/Ortsmitte“  
der Gemeinde Lemwerder**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 07. 07. 2011 den Bebauungsplan Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und kann ab sofort mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Gleichzeitig tritt die vom Rat der Gemeinde Lemwerder am 16. 12. 2010 beschlossene Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 32 „Stedinger Straße/Ortsmitte“ außer Kraft.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie auf Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Lemwerder, den 08. 07. 2011**

H.J. Beckmann  
Bürgermeister

